

# BV/2024/1539

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Änderungsantrag zur 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin Änderungsantrag der CDU

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 12.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i> CDU - Fraktion

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Entscheidung)	12.09.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	19.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin (Parkgebührenordnung) soll aus Sicht unserer Fraktion im §4 hinsichtlich der Gebühren stärker erhöht werden als im Beschlussvorschlag vorgesehen.

Es soll heißen:

#### § 4

(2) Für den Parkplatz „Markt“ beträgt die Parkgebühr 1,50 EUR je Stunde, wobei eine Mindestparkgebühr in Höhe von 50 Cent zu entrichten ist.

(3) Die Gebühr für eine Dauerparkkarte beträgt 500 Euro EUR pro Jahr.

### Sachverhalt

Begründung erfolgt mündlich.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Änderungsantrag_Parkgebühr
---	----------------------------

## **Änderungsantrag der CDU Fraktion zur BV/2024/1509:**

Die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Kröpelin (Parkgebührenordnung) soll aus Sicht unserer Fraktion im §4 hinsichtlich der Gebühren stärker erhöht werden als im Beschlussvorschlag vorgesehen.

Es soll heißen:

### § 4

(2) Für den Parkplatz „Markt“ beträgt die Parkgebühr 1,50 EUR je Stunde, wobei eine Mindestparkgebühr in Höhe von 50 Cent zu entrichten ist.

(3) Die Gebühr für eine Dauerparkkarte beträgt 500 Euro EUR pro Jahr.

Begründung:

erfolgt mündlich

Sonja von Campenhausen

Fraktionsvorsitzende